



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Semesterbrief

aus dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Nr. 13

Sommersemester 2014

Liebe Theologiestudierende, liebe Studierende der Gemeindepädagogik (FH),

wir freuen uns, mit Ihnen auch wieder in diesem Jahr über einen Rundbrief in Kontakt treten zu können. Einige wichtige Informationen aus dem Ausbildungsreferat des Landeskirchenamtes und verschiedene Angebote, die für Sie und Ihr Studium von Interesse sein könnten, haben wir zusammengestellt.

1. Studierendentagung vom 09. – 11. Mai 2014 im Huberhaus Wernigerode

Vom 9.-11.Mai findet die diesjährige Studierendentagung zum Thema: „Praxis pietatis – Nun sag, wie hältst du es mit der Frömmigkeit?“ statt. Die Einladungen haben Sie erhalten. Die Tagung ist, wie in jeden Jahr, vom Konventsrat intensiv und sehr gut vorbereitet worden. Reisekosten und die Tagungskosten übernimmt die Landeskirche. Wir freuen uns auf das Zusammensein und den Austausch mit Ihnen.

2. Brief des Personaldezernenten der EKM: Liebe Studierende, die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland freut sich auf Sie.

Liebe Studierende,

Sie halten – so vermute ich – diesen Semesterbrief ja deshalb in den Händen, weil Sie vor der Frage stehen, ob Sie einen Dienst als Pfarrerin oder Pfarrer in unserer Kirche anstreben und also nach Ihrem Studium auf ein Vikariat zugehen wollen. Wenn das so ist, dann fragen Sie sich auch, ob es am Ende Ihrer Ausbildung ausreichend viele und hinreichend attraktive Stellen geben und ob die Kirche Sie in den Pfarrdienst „hineinlassen“ wird. Darauf will ich Ihnen gerne Antwort geben.

1. Wird es für Sie ausreichend viele Stellen in der Kirche geben?

Über eines dürfen wir uns nicht hinwegtäuschen: Unser Land erlebt gegenwärtig und künftig gewaltige demographische Veränderungen. Und: Dass unter diesen Umständen die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder wächst, das dürfen wir uns wünschen, darum sollten wir unablässig beten, daran dürfen und müssen wir auch arbeiten, aber es wäre unvernünftig, dies zur Grundlage unserer Planungen zu machen. Folglich rechnen wir damit, dass die Zahl der Pfarrstellen weiterhin sinken wird. Aber: Um – auch angesichts der zahlreichen Ruhstandseintritte der nächsten Jahre – diese Stellen zu besetzen, werden wir auch künftig interessierte, engagierte und begabte Menschen brauchen – Menschen wie Sie. Dazu kommt: Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (und mit ihr auch ihre beiden Vorgängerkirchen EKKPS und ELKTh) hat Gott sei Dank in den vergangenen Jahren einiges richtig gemacht. So hat sie, als andere Landeskirchen noch niemanden oder geradezu niemanden in den Pfarrdienst übernommen haben, einen stabilen Korridor für den Vorbereitungs- und den Entsendungsdienst eingerichtet. Das heißt, dass wir vermieden haben, die in der Altersstruktur der Pfarrerschaft zu beobachtenden Unausgewogenheiten einfach fortzuschreiben. Schöner Begleiteffekt war die Entwicklung einer Kultur, in der Jahr für Jahr sich bereitwillige und geeignete Mentorinnen und Mentoren hingebungsvoll auf Vikarinnen und Vikare einlassen und sich die Kirchenkreise auf neue Pfarrerrinnen und Pfarrer freuen. All das hilft uns jetzt und mehr noch in der Zukunft, trotz allen unvermeidlichen Stellenreduzierungen einen ausgewogenen Zustrom von Berufsanfängern zu garantieren. Daneben wissen wir aber auch, dass wir uns künftig einem Wettbewerb um die besten Absolventen mit anderen Landeskirchen, auch welchen mit einer nicht ganz so harmonischen Altersstruktur, stellen müssen. Also: Ich bitte Sie herzlich, sich auf eine Perspektive, die heißen kann, Pfarrerrin oder Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zu werden, einzulassen.

2. Wird es für Sie hinreichend attraktive Stellen in unserer Kirche geben?

Das Berufsbild einer Pfarrerrin / eines Pfarrers ist im Wandel, das ist es aber schon seit langem – und vielleicht schon immer. Darum beschreibe ich Tendenzen, die Ihre künftige berufliche Praxis prägen wird, und benenne die Konsequenzen, mit der wir in der Kirchenleitung schon heute darauf reagieren. Die schrittweise Vergrößerung der Pfarrbereiche während der letzten 25 Jahre hat bereits deutlich werden lassen, dass ein Weiter-so im Immer-mehr-desgleichen nicht mehr möglich ist. Zunehmend setzen wir wieder auf die Kernkompetenzen im Pfarrberuf: Verkündigung, Seelsorge, Bildung, geistliche Leitung. Darum stärken wir Älteste, Verantwortung für die Leitung ihrer Gemeinden zu übernehmen, und Kreiskirchenämter, Dienstleister in Verwaltungsangelegenheiten zu sein. Um die Veränderungsprozesse für die Pfarrerrinnen und Pfarrer mit einem flankierenden Schutz zu versehen, werden wir noch in diesem Jahr die Regeln für die Erstellung einer Dienstvereinbarung veröffentlichen, die die beruflichen Aufgaben nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ beschreibt und damit auch in ihrer Summe deckelt. Damit beschreiben wir erstmalig den Pfarrdienst landeskirchenweit. Wir definieren pastorale Kernaufgaben und unterbreiten Vorschläge für zeitliche Richtwerte. Nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe bleibt die Dienstvereinbarung ein freiwilliges Instrument, immerhin aber bei Teildienst und Entsendungsdienst soll sie künftig verpflichtend sein. Dazu betonen wir mit dem Begriff der Dienstvereinbarung das Prozessuale einer Vereinbarung und stellen die einvernehmliche Erarbeitung durch Älteste, Pfarrer und Kirchenkreis in den Mittelpunkt. Damit wollen wir deutlich machen: Nicht auf das Papier, sondern auf das ausführliche Gespräch über die Gestaltung des Dienstes kommt es uns an. Nur auf diese Weise

kann eine solche Dienstvereinbarung ihre Schutzfunktion entfalten und gleichzeitig die Freiheit in der Ausübung des Pfarrberufs im Gespräch halten.

Wichtige Impulse für die Attraktivität unserer Stellen sind garantierte Rechte hinsichtlich Weiterbildung und Supervision. Kontaktsemester helfen denen, die für eine Zeit aus ihrem beruflichen Alltag aussteigen wollen, um für ein Semester an die Uni zurückzukehren, um Anschluss an die theologische Debatte zu halten, oder sich an einen Ort zurückzuziehen, um die eigene geistliche Praxis stärken, oder einer drohenden Erschöpfung vorzubeugen. Wir spitzen den Auftrag des Pastoralkollegs auf die Begleitung der Ordinierten am Anfang, in der Mitte und am Ende ihres Dienstes zu. Dort bieten wir z.B. Bilanz- und Orientierungstage an für Menschen, die mitten im Pfarrberuf stehen, und stärken sie in ihrem Blick auf ihre bisherige berufliche Praxis und auf ihrem Weg zu künftigen Herausforderungen.

Die besten und attraktivsten Stellen sind die, deren Ausrichtung und Umfang gut geklärt sind. Mit Mitarbeitendenjahresgesprächen, Dienstvereinbarungen, Instrumenten der Personalentwicklung und Möglichkeiten der eigenen Orientierung regen wir zwischen den Beteiligten das für den beruflichen Erfolg wichtige, ja notwendige Gespräch an.

3. Wird Sie die Kirche in den Pfarrdienst „hineinlassen“?

Kurz: Das werden wir sehen. Und: Darüber wollen wir miteinander reden. Vor einem geordneten Zugang in den Vorbereitungs- und sodann in den Entsendungsdienst hinein steht jeweils ein Aufnahmegespräch. Dort begegnen Ihnen Mitglieder der Kirchenleitung und Vertreter der kirchengemeindlichen Ebene. Mit ihnen können Sie in ein Gespräch über Ihre theologischen Überzeugungen und Ihre Prämissen und Erwartungen an Ihren beruflichen Weg eintreten. Zugegeben: Dieses Gespräch führt – bei allen strukturierten Bemühungen um Vergleichbarkeit und Objektivität – zu subjektiven Einschätzungen über Ihre Eignung. Allerdings verzichten wir mit Bedacht auf assessment-ähnliche Verfahren, die wir aus anderen Landeskirchen kennen. Gegen den Verdacht, dass solche strukturierten Aufnahmeverfahren zwangsläufig auch blinde Flecken haben, stellen wir ein Gespräch, das aus unterschiedlichen Perspektiven auf Kirche und den Pfarrberuf schaut und Sie in, so hoffen wir, umfassenderer Weise wahrnimmt und Ihre Begabungen und Kenntnisse, Ihren Werdegang und Ihre Potentiale erkennt und wertschätzt.

Darum: Studieren Sie unbefangen und mit Freude Theologie. Absolvieren Sie Ihr Examen. Kommen Sie zu uns zum Gespräch. Kommen Sie auch schon während Ihres Studiums mit uns ins Gespräch.

Wir – in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland – freuen uns auf Sie.

Erfurt, im Mai 2014

OKR Michael Lehmann

3. Praktika der Theologiestudierenden

In der EKM findet die Richtlinie zur Durchführung der Praktika für Theologiestudierende vom 15.11.2005 keine Anwendung mehr.

Folgendes ist zu beachten:

3.1. Ein vierwöchiges Gemeindepraktikum ist verbindlich.

Gern kann dieses Praktikum **fakultativ um zwei Wochen verlängert** werden. Eine reguläre sechswöchige Praktikumszeit ist im modularisierten Studium aufgrund der

knappen Zeitfenster und des gestrafften Studiums nicht verbindlich. Außerdem würde die Verlängerung der Praktikumszeit eine Erhöhung der ECTS Punkte bedeuten und damit entstünden Auswirkungen im Wahlpflichtbereich.

3.2. Die Verantwortung für das Gemeindepraktikum im modularisierten Studiengang obliegt den Theologischen Fakultäten.

Die Fakultäten bieten Seminare zur Vor- bzw. Nachbereitung der Praktika an. Für die Absolvierung des Gemeindepraktikums und den Seminarbesuch erhalten die Studierenden entsprechende ECTS Punkte. Mit der Übernahme der Verantwortung für die Gemeindepraktika durch die Universität ist die Vergabe von ECTS Punkten gesichert. Eine Landeskirche kann keine ECTS Punkte vergeben.

Nach Vorgabe des verantwortlichen Hochschullehrers, der verantwortlichen Hochschullehrerin wird ein Praktikumsbericht angefertigt.

Der **Bericht über das Praktikum** geht an die Fakultät und in **Kopie an das Ausbildungsreferat!**

3.3. Kooperation zwischen Fakultäten und Landeskirche in Bezug auf das Gemeindepraktikum

Das Ausbildungsreferat unterstützt die Fakultäten, in dem eine Liste mit Gemeinden und Mentoren gepflegt wird. Diese Gemeindevorteilung wird Schwerpunkte benennen und somit bei der Entscheidung für einen Praktikumsort hilfreich sein.

Ort und Zeitraum des Gemeindepraktikums sind dem Ausbildungsreferat mitzuteilen.

Weiterhin stellt die Landeskirche entsprechend der Haushaltslage finanzielle Mittel zur Unterstützung der Praktika zur Verfügung. In diesem Haushaltsjahr kann eine **Beihilfe für das Gemeindepraktikum bis zu 250 € für Fahrt- und evtl. Übernachtungskosten** beantragt werden.

3.4. Spezialpraktika

Die Landeskirche wird in jedem Jahr einige Angebote für fakultative Spezialpraktika, z.B. in der Sonderseelsorge oder im Bereich der Diakonie zusammenstellen und im Semesterbrief veröffentlichen. Zukünftig ist daran gedacht, dass diese Spezialpraktika ggf. auch im Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultäten in Jena und Halle als Praktisch - Theologische Übung veröffentlicht werden. Damit würde dann auch die Vergabe von ECTS Punkten für die Spezialpraktika möglich. Die Landeskirche unterstützt auch die Spezialpraktika finanziell nach Haushaltslage.

Die aktuellen Angebote für Spezialpraktika für das Jahr 2013 finden Sie unter Punkt 8.

4. Gespräche vor der Aufnahme in die Liste der Studierenden der EKM und Gespräche nach der Zwischenprüfung.

In der Regel sind für Studierende der EKM zwei Gespräche mit der Referentin für Ausbildung und Personalentwicklung vorgesehen.

Bei dem ersten Gespräch handelt es sich um das Aufnahmegespräch für die Liste der Studierenden. Das zweite Gespräch folgt nach dem ersten Studienabschnitt, nach der bestandenen Zwischenprüfung. Da wir im Ausbildungsreferat nicht wissen, wann Sie Ihre Zwischenprüfung abgelegt haben, möchten wir Sie bitten, uns Ihr Zwischenprüfungszeugnis in Kopie zu schicken. Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns zur Terminvereinbarung für das zweite Gespräch auf.

Gern bieten wir auch ein weiteres Gespräch am Ende des Studiums zur Vorbereitung auf das Aufnahmeverfahren für den Vorbereitungsdienst an. Die Gespräche haben beratenden Charakter und dienen dem Abgleich der Erwartungen zwischen Studierenden und der Landeskirche.

5. Leitlinien für das Aufnahmegespräch zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der EKM (Vikariat)

Da in den Gesprächen mit den Studierenden oft Fragen um das Aufnahmeverfahren für den Vorbereitungsdienst eine große Rolle spielen, möchten wir Sie über die Leitlinien für das Aufnahmegespräch informieren:

5.1. Die grundlegende Befähigung für den Beruf des Pfarrers/der Pfarrerin oder des ordinierten Gemeindepädagogen/der ordinierten Gemeindepädagogin werden durch das Studium und die kirchliche Ausbildung (Vorbereitungsdienst) erworben. Die jeweilige Fachkompetenz kann nur in Verbindung mit einer persönlichen Grundhaltung und der Fähigkeit, das Evangelium mit anderen Menschen zu kommunizieren (Sprachfähigkeit des Glaubens), zum Tragen kommen. Im Aufnahmegespräch soll vorrangig die Fähigkeit und Bereitschaft des Bewerbers/der Bewerberin erkennbar werden, während des Vorbereitungsdienstes diese Aufgaben anzunehmen und zu einer umfassenden theologisch-pastoralen Kompetenz weiter entwickeln zu können. Dabei soll im Gespräch vor allem die personale Kompetenz auf dem Hintergrund der theologischen Fachkompetenz zur Darstellung kommen.

Die Aufnahmekommission besteht aus fünf Personen, die unterschiedliche Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen unserer Landeskirche widerspiegeln: ein Vertreter aus der Kirchenleitung (Propst oder Pröpstin), Vertreter und Vertreterinnen der Personalabteilung (eine Juristin für Dienstrecht und die Referatsleiterin Personaleinsatz), ein Vertreter des Berufsstandes (Pfarrer oder der Pfarrerin oder ein ordinierter Gemeindepädagoge oder eine ordinierte Gemeindepädagogin), ein Vertreter der Gemeinde (Kirchenältester oder Kirchenälteste).

5.2. Im Bewerbungsgespräch werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Der Bewerber/die Bewerberin sollen in der Lage sein, den bisherigen Lebens- und Ausbildungsweg und ihre geistlich-biographische Entwicklung in freier Rede darzustellen. Durch Rückfragen werden einzelne Mitglieder der Aufnahmekommission mit dem Bewerber/der Bewerberin in einen Dialog eintreten. Dabei wird auf die Präsentation, die Reflexionsfähigkeit, die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit und die Authentizität geachtet.
- Der Bewerber/die Bewerberin sollen erkennen lassen, dass sie über ausreichende Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung verfügen und über persönlichen Stärken und Schwächen Auskunft geben können. Zu dem sollen der Bewerber/die Bewerberin in der Lage sein, authentisch über seine/ihre geistliche Prägung und seine/ihre Art der praxis pietatis Auskunft geben und dabei religiöse Sprachkompetenz zeigen zu können.
- Der Bewerber/die Bewerberin sollen im Gespräch erkennen lassen, dass sie sich mit dem von ihnen erwarteten Auftrag, das Evangelium weiterzugeben, identifizieren können. Zur Identifikation mit dem Auftrag gehört auch die Iden-

tifikation mit der Landeskirche, die Kenntnis ihrer Strukturen, Gegebenheiten und Herausforderungen.

- Der Bewerber/die Bewerberin sollen über ihre Vorstellungen der Berufsrolle des Pfarrers/der Pfarrerin oder des ordinierten Gemeindepädagogen/der ordinierten Gemeindepädagogin in Ansätzen Auskunft geben und die Auswahlkommission davon überzeugen können, dass sie sich innerlich und äußerlich darauf einlassen wollen, sich mit der Berufsrolle auseinander zu setzen und bereit sind, diese Rolle reflektiert anzunehmen.
- Das Gespräch soll der Kommission einen Eindruck darüber verschaffen, ob der Bewerber/die Bewerberin in der Lage ist, theologische Sachverhalte, Fragen und Argumente zu erfassen bzw. im Dialog mit dem Kommissionsmitgliedern zu erschließen und darauf argumentativ zu reagieren. Dabei soll erkennbar sein, ob der Bewerber/die Bewerberin in der Lage ist, sich konfrontativ mit Meinungen, Haltungen und Positionen auseinander zu setzen, Konflikte anzunehmen und zu Lösungen zu führen.
- Die für den Beruf des Pfarrers/der Pfarrerin oder des ordinierten Gemeindepädagogen/der ordinierten Gemeindepädagogin unerlässliche Offenheit und Zugewandtheit zu Menschen soll im Gespräch erfahrbar werden.

5.3. Bewerbungstermin für den Vorbereitungsdienst in der EKM

Für die Bewerbung in den Vorbereitungsdienst der EKM gibt es ein Aufnahmegespräch meist im April des laufenden Jahres.

Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen für den Vorbereitungsdienst ist jeweils der 1. März.

Bewerben können sich Kandidatinnen und Kandidaten, die vor dem 1. März ihr Examen abgelegt haben. Bewerben können sich auch Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Examen erst im Sommersemester ablegen. Diese Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Entscheidung der Aufnahmekommission aber erst nach erfolgreich abgelegtem Examen. Die Examenszeugnisse müssen in diesem Fall nachgereicht werden.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen sind:

- beglaubigte Kopie des Examenszeugnisses (Beglaubigen lassen können Sie auf jedem Pfarramt, das ist preiswerter!)
- ein handgeschriebener Lebenslauf (max. 8 Seiten)
- ein tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- erweitertes Führungszeugnis (zu beantragen beim Bürgeramt, bitte 4 Wochen für die Beantragung einplanen)
- ein Motivationsschreiben, aus dem ersichtlich ist, warum Sie den Beruf des Pfarrers, der Pfarrerin oder des ordinierten Gemeindepädagogen oder der ordinierten Gemeindepädagogin anstreben wollen

Bitte beachten: Die Bewerbungsunterlagen sind einseitig einzureichen. Eine Standardbewerbungsmappe ist ausreichend. Bewerber/ Bewerberinnen, die das Examen noch nicht abgelegt haben, reichen bitte eine Kopie der Zwischenprüfung ein.

6. Information Altersgrenze für Berufung in ein Pfarrerdienstverhältnis

Mit dem Inkrafttreten des Pfarrerdienstgesetzes der EKD ergeben sich folgende Regelungen für die Übernahme in ein Pfarrerdienstverhältnis auf Probe bzw. die Berufung in ein Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit für den Bereich der EKM:

Folgende Neuerung ist für Sie als Studierende wesentlich:

Die Altersgrenze für die Berufung in ein Pfarrerdienstverhältnis auf Probe (Entsendungsdienst) wurde auf das 35. Lebensjahr und die Altersgrenze für die Berufung in ein Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit auf das 42. Lebensjahr festgesetzt. Das heißt, wenn man in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (Verbeamtung) kommen möchte, darf man bis zum Ende des Vikariates und zu Beginn des Entsendungsdienstes als Pfarrer oder Pfarrerin nicht älter als 35 Jahre alt sein. Wenn man doch älter als 35 Jahre alt sein sollte, kann man in ein privatrechtliches Angestelltenverhältnis übernommen werden.

7. Finanzielle Unterstützung der EKM für Studierende: Büchergeld, Beihilfe für Praktika und Zuschüsse Studienaufenthalte im Ausland

Studierende auf der Liste der EKM können gegen Vorlage der Originalquittungen, eines formlosen Antrages und einer Semesterbescheinigung 60,-€ Büchergeld erhalten. Der Antrag muss jeweils bis zum Ende des Jahres, also bis zum 31. Dezember (Datum des Poststempels) in Erfurt im Landeskirchenamt bei Frau Schreiner eingereicht werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir später eingehende Anträge nicht berücksichtigen können, da der Kassenschluss für das vorherige Rechnungsjahr jeweils der 15. Januar des darauffolgenden Jahres ist. Natürlich können die Anträge zu jeder Zeit innerhalb des laufenden Rechnungsjahres eingereicht werden. Frau Schreiner sammelt die Anträge und überweist den Betrag jeweils am Ende des Jahres.

Hinweis: Wer die Belege einreicht, sobald die Summe von 60,- Euro erreicht ist, vergisst es am Ende des Jahres nicht!

Zuschüsse für ein Auslandsstudium u.a. Maßnahmen, die einen Bezug zum Studium aufweisen, werden je nach Haushaltslage weiter gewährt. Beachten Sie aber bitte, dass ein Antrag im Voraus gestellt werden muss und dabei das Antragsformular www.konvent-ekm.de benutzt werden muss. Ebenso werden zur Entscheidung über den Zuschuss die Anlagen benötigt, die dem Formular beigelegt werden müssen (z.B. Referenzen). Bitte teilen Sie uns auch immer Ihre aktuelle Kontoverbindung, Ihre Anschrift, Email und Telefonnummer (möglichst auch Ihre Handy-Nummer) mit, damit wir bei Unklarheiten über den kürzesten Weg nachfragen können.

Beihilfe für die Praktika werden bis 250,- Euro für Fahrt-, und Unterbringungskosten gewährt (Bitte mit entsprechenden Nachweisen, z.B. Fahrkarten, Quittungen etc., belegen). Diese Beihilfeanträge müssen nicht im Voraus gestellt werden, sondern nach Abschluss der Praktika!

8. Angebote für Spezialpraktika

Spezialpraktika können auf Antrag mit einem finanziellen Zuschuss der Landeskirche in Höhe bis zu 400 € unterstützt werden.

8.1. Diakoniepraktikum

In Zusammenarbeit mit der Diakonie Mitteldeutschland gibt es die Möglichkeit, ein Spezialpraktikum in Einrichtungen der Diakonie zu absolvieren. Das Ziel eines solchen Praktikums ist, diakonische Arbeit als kirchliches Handeln kennen zu lernen. Dazu besteht die Möglichkeit, vom Standort Jena aus unterschiedliche Arbeitsbereiche kennen zu lernen und in ihnen auch selbst nach Möglichkeit mitzuarbeiten. Das Praktikum wird durch einen Mentor vor Ort begleitet. Es besteht die Möglichkeit, über die Diakonie Mitteldeutschland eine Aufwandsentschädigung zu beantragen, die über die Erstattungsmöglichkeiten der EKM hinausgeht. Nähere Auskünfte erhalten Sie über:

Diakonie Mitteldeutschland
Referat Theologie, Diakonik und geistliches Leben
Peter Nietzer
Merseburger Str. 44
06110 Halle (Saale)
Tel.: [0345-12299-220](tel:0345-12299-220)
E-Mail: nietzer@diakonie-ekm.de

8.2. Spezialpraktikum im Landeskirchenamt der EKM im Referat Presse & Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat Presse & Öffentlichkeitsarbeit der EKM bietet im Landeskirchenamt in Erfurt die Möglichkeit eines Spezialpraktikums an. Das Praktikum bietet einen umfassenden Einblick in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – vom Verfassen einer Pressemitteilung bis hin zur Presseauswertung, von der Einführung ins Corporate Design bis hin zum fertigen Produkt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Franziska Schreiber
Michaelisstr. 39
99084 Erfurt
Tel. [0361/ 51800-143](tel:0361/51800-143)
Email: franziska.schreiber@ekmd.de

8.3. Klinikseelsorgepraktikum im SRH Wald-Klinikum Gera

Wenn Sie Interesse haben, Ihre seelsorgerlichen Kompetenzen zu stärken bzw. zu verbessern und Einblick zu nehmen in die vielseitige Arbeit der Klinikseelsorge in einem großen Krankenhaus, ist es möglich, bei Pfarrerin Hanna Kiethe ein vierwöchiges Praktikum im Bereich der Klinikseelsorge zu absolvieren.

Das SRH Wald-Klinikum Gera ist ein 1000-Betten Krankenhaus der Maximalversorgung, Lehrkrankenhaus der FSU Jena und bietet alle Bereiche außer Herzchirurgie und Transplantationsmedizin.

Frau Kiethe ist seit 16 Jahren dort tätig und hat neben Besuchsarbeit, Angehörigenbegleitung, Gestaltung von Gottesdiensten und Ritualen, Beratung und Supervision für das Personal, Unterricht in Lehrausbildungen und Fachweiterbildungen sieben Jahre das Ethikkomitee geleitet. Sie engagiert sich seit langem für ethische Anliegen im Krankenhaus: Bestattung der stillgeborenen Kinder, Sitzwachendienst, Umgang mit sterbenden und verstorbenen PatientInnen und deren Verabschiedung, Umgang mit PatientInnen anderer Religionen, Verbesserung der Kommunikation.

Das Praktikum ermöglicht ein erstes Kennenlernen dieser vielseitigen Arbeit.

Schwerpunkte werden sein:

- Hospitation von Seelsorgebesuchen auf den verschiedensten Stationen,
- eigene Besuche in einem ausgewählten Bereich mit Auswertung/Nachgespräch,

- Miterleben von Anliegen, Anfragen und deren Gestaltung sowie Gesprächen im System Krankenhaus,
- (Mit-)Gestaltung von Abendandachten und Gottesdiensten.



Hanna Kiethe Klinikseelsorgerin

SRH Wald-Klinikum Gera gGmbH
 Strasse des Friedens 122
 07548 Gera

Telefon mit AB: [0365 828-8950](tel:03658288950)
 Diensthandy: [0365 828-7842](tel:03658287842)
 E-Mail: hanna.kiethe@wkg.srh.de
 Internet: <http://www.waldklinikumgera.de/>
www.perspektiven-magazin.de

8.4. Praktikum in der Polizeiseelsorge in Sachsen/Anhalt

Polizeiseelsorge ist ein Angebot der Evangelischen Kirche an dem Ort unserer Gesellschaft, an dem sich die Zielvorgabe des humanen Zusammenlebens besonders bewähren muss, denn Polizei schreitet immer dort ein, wo dieses in Gefahr gerät. Polizeiseelsorge ist qualifiziertes Handeln an der Schnittstelle von Kirche und Staat. Es setzt zum einen theologische –ethische und seelsorgerliche Kompetenz, zum anderen Feldkompetenz in der Organisation Polizei voraus. Dieses kirchliche Handeln geschieht als aufsuchende Präsenz (Einsatzbegleitung, Seelsorge) und wertbezogene Handlungsorientierung (berufsethischer Unterricht, Fortbildungsseminare, Supervision).

Kontakt: Landespolizeipfarrerinnen Thea Ilse
 Große Ulrichstr. 7
 06108 Halle
 Mobil: [0171/ 5423438](tel:01715423438)
 E-Mail: thea.ilse@freenet.de

8.5. Praktikum Evangelische Militärseelsorge

Die evangelische Militärseelsorge in der Bundeswehr bietet als Sonderseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland an, dass Theologiestudenten, Absolventen anderer Fach- und Hochschulen, sowie Abiturienten und Schüler ein Praktikum absolvieren können.

Ziel ist es, im interdisziplinären Dialog Chancen und Begrenzungen dieses Seelsorgebereiches wahrzunehmen und für die eigene Horizonterweiterung und Standpunktfindung zu nutzen und gegebenenfalls seelsorgerliche Kompetenz zu fördern. Militärseelsorge ist der vom Dienstgeber Bundeswehr gewollte, auf dem Grundgesetz basierende und durch Vertrag mit der Evangelischen Kirche Deutschland geregelte Dienst als „Kirche unter Soldaten“. Dieser Dienst untersteht in seiner theologisch-seelsorgerlichen Ausrichtung allein dem Militärbischof und ist organisatorisch sowie finanziell in klar umgrenzten Aufgabenteilungen dem Evangelischen Kirchenamt in der Bundeswehr, als einer Oberbehörde des BMVg zugeordnet.

- Die Aufgaben der Militärseelsorge und damit die relevanten Arbeitsfelder, die Praktikanten und Praktikantinnen kennen lernen, beziehen sich im Wesentlichen auf fünf Bereiche. Persönliche Begleitung und Beratung der Bundesweh-

rangehörigen und ihrer Familien in persönlichen Glaubensentscheidungen und Lebensfragen. Dabei kann die Militärseelsorge im Verbund eines psychosozialen Netzwerkes tangierende Hilfesysteme wie Truppenarzt, Truppenpsychologe, Soz.Arbeiter und Soz.Berater, Schuldnerberatung etc. zurückgreifen, und zum Wohle des Hilfesuchenden aktivieren.

- Standort- und Feldgottesdiensten, Soldatenandachten, Trauer- oder Gedenkfeiern, bzw. andere öffentliche Anlässe, bei denen eine mutige und verständliche Verkündigung des Wort Gottes möglich ist. Das Zeugnis der Liebe Gottes zu seiner Welt und ihren Geschöpfen. Besonders trägt die Botschaft vom Kreuz Christi dazu bei, Menschen in ihrem Nachdenken wachzurütteln, Gewissen zu schärfen und Gewissen zu trösten.
- Die praktische Unterstützung und seelsorgerliche Beratung der Soldatinnen und Soldaten bei ethischen Herausforderungen im interreligiösen Dialog bzw. bei der Erarbeitung multikultureller Kompetenz. Besonders auch die Hilfestellung im Erleben schwerer, persönlicher Schicksalsschläge. Dabei ist es oft nicht anders möglich, im Auslandseinsatz, wie auf Truppenübungsplätzen im Inland oder Sondereinsätzen(Hochwasserschutz)persönliche Nähe zu zeigen.
- Die Militärpfarrämter haben die Möglichkeit unabhängig der staatlichen Hierarchie, eigenständig Rüstzeiten für SoldatenInnen und deren Familien anzubieten und durchzuführen. Die dazu bereit gestellten Tagungs- und Gästehäuser der Militärseelsorge bieten i.d.R ideale Rahmenbedingungen für das Erleben christlicher Gemeinschaft unter Soldaten.
- Eine Spezialaufgabe der christlichen Kirche in der Bundeswehr, ist die Erteilung des Lebenskundlichen Unterrichtes (LKU). Diese Unterrichtung ist ein wichtiger Beitrag zur Erlangung sozial-ethischer Qualifikation. Ziel ist die für jeden Soldaten verpflichtende Auseinandersetzung mit Themen des Lebens, um in Grenz- und Alltagserfahrungen aussagefähig und handlungssicher zu werden. Auch hier ist der Einsatz im In- und Ausland im Blick.

Praktikanten die obligatorisch oder fakultativ ein solches Praktikum planen, sollten sich rechtzeitig(möglichst drei Monate voraus) in der Militärseelsorge melden.

Je nach Art und Umfang des Praktikums kann mittels eines Vertrages, eine angemessene Unterbringung, evt. Vergütung bzw. der Erhalt von Sachbezügen geregelt werden.

Evangelisches Militärdekanat Ost
Blücherkaserne
Sakrower Landstraße 100
14089 Berlin
Tel. : [030 3087 797 5000](tel:03030877975000) oder [5001](tel:03030877975001)
Mail: EvMilDekanatBerlin@bundeswehr.org

Für Rückfragen steht Ihnen ebenfalls Mil.Pfr. Martin Hufken, Soz.Therapeut
Evangelisches Militärpfarramt Delitzsch
unter der Nummer [034202 773920](tel:034202773920) oder [01738797518](tel:01738797518) zur Verfügung.

9. Herder Förderpreis: Glaube und Erfahrung. Christlicher Glaube ist erfahrbar

Im Gedenken an den deutschen Theologen, Dichter, Übersetzer, Philosophen und Weimarer Generalsuperintendenten Johann Gottfried Herder schreiben der Evangelisch – Lutherische Kirchenkreis Weimar, das Sophien- und Hufelandklinikum Weimar und die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein den Herder – Förderpreis für Studierende aus.

Gesucht wird eine fachlich oder künstlerisch anspruchsvolle, innovative Arbeit, die geeignet ist, insbesondere die Impulse des Lebenswerkes Johann Gottfried Herders aufzugreifen und diese auf der Höhe der Zeit ins Gespräch zu bringen.

Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000 € dotiert. Zu finden ist die Ausschreibung auf der Homepage des Kirchenkreises Weimar

www.kirchenkreis-weimar.de

10. Ausschreibung des Tholuck-Stipendiums

Für die Dauer von 2 Jahren ab WS 2014/15 vergibt die Stiftung „Tholucksches Konvikt“ ein Stipendium in Höhe von 550 EUR/Monat. Sie wohnen in dieser Zeit kostenfrei im Schlesischen Konvikt/ Halle.

Im Sinne des Stifters sind mit dem Stipendium folgende Aufgaben verbunden:

- geistliche Begleitung der Konviktuale
- Organisation und Gestaltung des Tholuck-Gedenkens
- Einbeziehung der Tholuckschen Bibliothek in eine Veranstaltung der Konvikte
- die Vorstellung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens und der entsprechenden wissenschaftlichen Arbeit
- ein Vortrag oder eine Übung zu den Ergebnissen dieser Arbeit im Rahmen des Konvikt-Programms

Ihre Bewerbung soll folgendes enthalten:

- Curriculum Vitae mit persönlichen Daten
- kurze Beschreibung Ihres wissenschaftlichen Forschungsvorhabens
- relevante Zeugnisse und Referenzen oder Belege, die die Begründung unterstützen

Weitere Informationen bei:

Friedrich Kramer kramer@ev-akademie-wittenberg.de und

Eckart Warner warner@francke-halle.de

11. Ökumene-Semester in Sibiu/ Hermannstadt

Das Institut für Ökumenische Forschung Hermannstadt (IÖFH) bietet erstmalig im Sommersemester 2015 ein Gastsemester „Orthodoxie und Evangelische Diaspora“ in Sibiu/ Hermannstadt in Rumänien an. Das Angebot richtet sich an Theologiestudierende, die ein Auslandssemester planen, sowie als Studienaufenthalt an interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer. In Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Einführung in die kirchliche Praxis und Exkursionen wird durch Professoren und Dozenten der Fakultät für Orthodoxe Theologie und dem Department für Protestantische Theologie in die Themenfelder Orthodoxie, Evangelisch-Lutherische Diaspora und Multikonfessionalität in Siebenbürgen eingeführt. Siebenbürgen bietet für den Dialog zwischen reformatorischen Kirchen und Orthodoxie besonders günstige, durch spezifische Geschichte gewachsene Möglichkeiten.

Studierenden zahlen für das Ökumene-Semester keine Studiengebühren, da diese durch ERASMUS-Partnerschaftsverträge abgedeckt werden.

Anmeldefrist für das Ökumene-Semester im Sommersemester 2015 ist der 15. September 2014.

Weitere Informationen sind abrufbar unter www.ecum.ro oder www.ev-theol.ro .

12. Studienprogramme Evangelische Mission in Solidarität (EMS) in Japan und im Libanon

Die EMS bietet Studienaufenthalte in Japan an. Am NCC Center for the Study of Japanese Religions können Studierende den interreligiösen und interkulturellen Dialog vor Ort kennen lernen. Das englischsprachige Studienprogramm dauert vier bis sechs Monate. Bis Anfang Dezember ist eine Anmeldung für das Studienprogramm im darauffolgenden Jahr möglich.

Das Programm „Studium im Mittleren Osten“ gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein ökumenisches Studienjahr an der Near East School of Theology in Beirut, Libanon, zu verbringen. Die Studierenden sollen die Kirchen im Nahen Osten in ihrem islamischen Kontext kennen lernen. Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember für das jeweils darauffolgende Jahr möglich.

Weitere Informationen unter: <http://ems-online.org/weltweit-aktiv/studienprogramme/>

13. Sprachkurse für Theologiestudierende (Hebräisch, Griechisch, Latein)

Eine aktuelle Übersicht der Sprachkurse zum Studium der Evangelischen Theologie einschließlich der Ferienkurse im Sommer/ Herbst 2015 finden Sie unter www.ekd.de/Themen/Bildung&Wissenschaft/Studium/Sprachkurse .

14. Europäische Bibeldialoge der Union Evangelischer Kirchen und der Evangelischen Akademie zu Berlin

Zu den Europäischen Bibeldialogen sind alle eingeladen, die in ihrer Kirche aktiv mitwirken und in ihren Gemeinden Verantwortung übernehmen. Aus Deutschland und vielen Ländern Europas kommen Christinnen und Christen in Berlin zusammen, um über biblische Texte und deren Bedeutung in der heutigen Gesellschaft und im eigenen Leben nachzudenken. Die Bibeldialoge tragen dazu bei, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Glauben in ihren Gemeinden und vor Andersdenkenden in einer multireligiösen und zunehmend säkularen Gesellschaft informiert und selbstbewusst vertreten können.

VERTRAUEN WAGEN. Berliner Seminar für junge Menschen vom 2.-6. Oktober 2014

Nähere Informationen unter:

www.eaberlin.de/europaeische-bibldialoge-veranstaltungen.php

15. Umfrage des SETH zum Thema „Pfarramt und Handicap“ bei der EKM

Wie viele PfarrerInnen und VikarInnen mit Handicap wirken derzeit in Ihrer Landeskirche? Wie viele sind davon verbeamtet?

In der EKM gibt es keine zentrale Erhebung von Pfarrerinnen und Pfarrern mit Behinderung, da diese den 38 Kirchenkreisen zugeordnet sind. Kenntnis erhalten wir dann, wenn z.B. die vorzeitige Ruhestandsversetzung beantragt wird. Die Kirchenkreise haben i.d.R. Kenntnis von der Schwerbehinderung ihrer Pfarrerinnen und Pfarrer, weil z.B. der Urlaubsanspruch dann höher ist. Dennoch wird die „Dunkelziffer“ vermutlich höher sein, da viele Pfarrer und Pfarrerinnen keine Angaben darüber machen wollen und müssen.

Welche körperlichen Voraussetzungen müssen PfarrerInnen erfüllen?
Inwiefern sind sie im kirchlichen Regelwerk festgehalten?

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4. und 6. Pfarrdienstgesetz.EKD können Pfarrerinnen und Pfarrer nur in ein Dienstverhältnis auf Probe berufen werden, wenn sie nicht infolge des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen bei der Ausübung des Dienstes wesentlich beeinträchtigt sind und erwarten lassen, nicht vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt zu werden.

Eine Schwerbehinderung allein ist dabei noch kein Hinderungsgrund für die Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis.

Welche institutionellen Vertretungen der Interessen von Menschen mit Handicap gibt es? Wie sind diese in die kirchlichen Strukturen eingebunden?

Dies ist im § 22 Pfarrvertretungsgesetz geregelt:

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

(1) Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten vertritt die Interessen der schwerbehinderten Personen nach § 2 Absatz 1 und 2 und steht ihnen beratend zur Seite.

(2) 1 Die Vertrauensperson hat das Recht, an allen Sitzungen der Pfarrvertretung beratend teilzunehmen.

2 Sie wird von der Pfarrvertretung bei der Beratung von Angelegenheiten, die der Mitwirkung der Pfarrvertretung unterliegen und durch welche die schwerbehinderten Personen nach § 2 Absatz 1 und 2 als Gruppe betroffen sind, rechtzeitig vor einer Stellungnahme gehört.

Welche Unterstützung gibt es für MitarbeiterInnen mit Handicap, im Besonderen für PfarrerInnen?

Pfarrer haben z.B. Anspruch auf Zusatzurlaub von 7 Kalendertagen im Jahr, Kirchenbeamte auf 5 Arbeitstage im Jahr. Weitere Unterstützung erfolgt durch die Anstellungsträger, z.B. durch Beantragung besonderer Arbeitshilfen etc.

Inwieweit gilt ein Anrecht auf Barrierefreiheit in den Bereichen des Pfarrberufes?

Eine konkrete anspruchsbegründende Regelung hierzu gibt es in der EKM nicht. In Fällen, in denen die Pfarrerin/der Pfarrer selbst oder in seinem Haushalt lebende Personen körperlich behindert sind, kann, wenn das Wohnen in der Dienstwohnung nicht zumutbar ist, die Dienstwohnungspflicht aufgehoben werden oder aber die dienstwohnungsverpflichtete Kirchengemeinde ergreift die notwendigen baulichen (Umbau-) Maßnahmen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht sind wir gehalten, zu handeln.

Wie wird mit Studierenden und VikarInnen mit Handicap umgegangen?

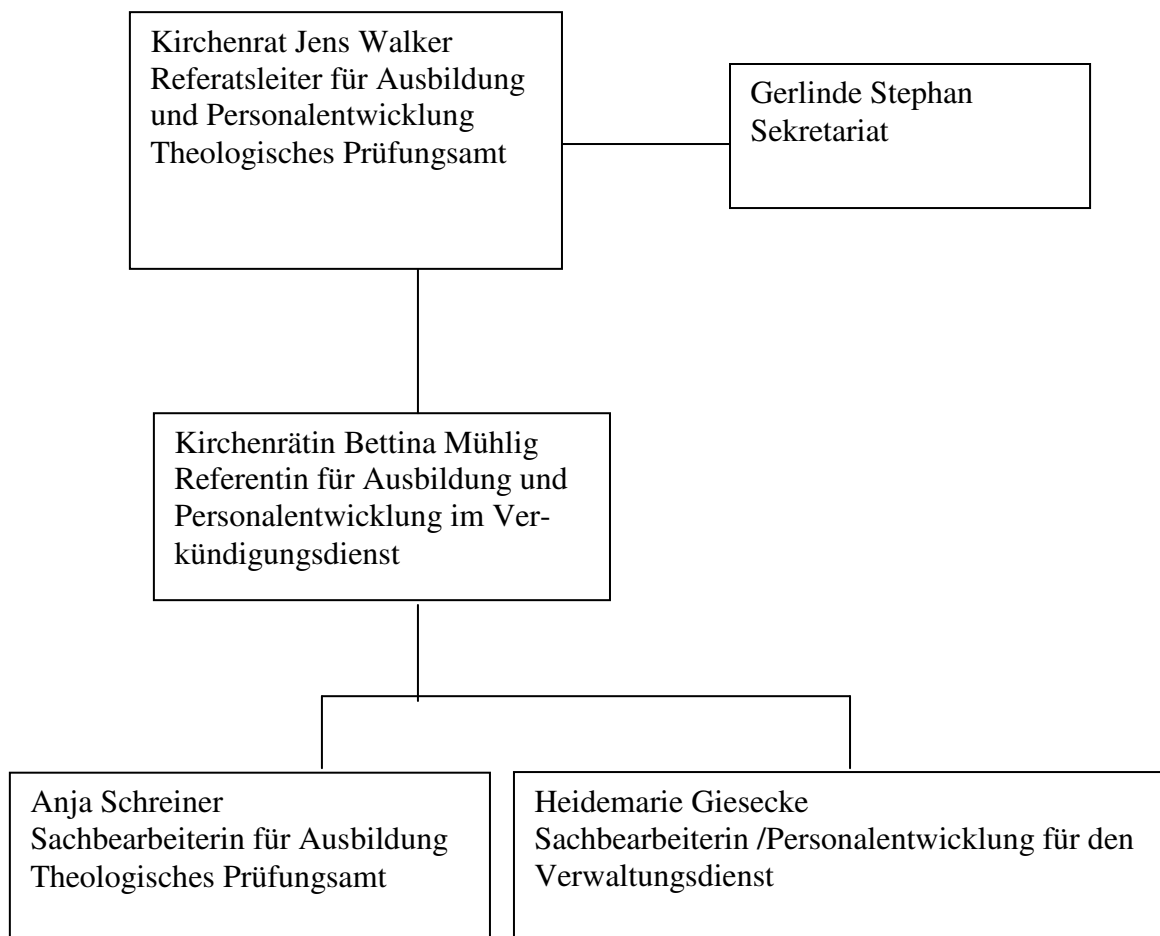
Studierende erhalten, wenn sie dies wünschen, im Rahmen der Studierendenbegleitung der EKM ein Beratungsgespräch. Hierbei werden die Studierenden möglichst frühzeitig darüber informiert, wie sie für sich zu einer Klärung kommen, ob sie mit Ihrer Behinderung später den Pfarrdienst ausführen können. Die grundsätzliche Dienstfähigkeit bzw. -unfähigkeit wird durch einen Arzt, nicht durch die Landeskirche beurteilt. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4. und 6. Pfarrdienstgesetz.EKD können Pfarrerinnen und Pfarrer nur in ein Dienstverhältnis auf Probe berufen werden, wenn sie nicht infolge des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen bei der Ausübung des Dienstes wesentlich beeinträchtigt sind und erwarten lassen, nicht vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt zu werden. Eine Schwerbehinderung allein ist dabei noch kein Hinderungsgrund für die Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis!

Inwieweit sind im Härtefall Einzelentscheidungen möglich?

Was verstehen Sie unter Härtefällen in diesem Fall? Die Frage ist leider missverständlich formuliert.

Am Ende noch einmal unser **Organigramm mit den Kontaktdaten:**

Referat für Ausbildung und Personalentwicklung (P 3)



Kontakte:

Kirchenrat Jens Walker

Referatsleiter
Referat Ausbildung und Personalentwicklung (P3)
Tel.: 0361-51800 491
Fax: 0361-51800 489
jens.walker@ekmd.de

Kirchenrätin Bettina Mühlig

Referentin für Ausbildung/ Personalentwicklung
Tel.: 0361-51800 492
Fax: 0361-51800 4889
bettina.muehlig@ekmd.de

Gerlinde Stephan

Sekretariat
Tel.: 0361-51800-493
Fax: 0361-51800-489
gerlinde.stephan@ekmd.de

Anja Schreiner

Sachbearbeiterin im Referat Ausbildung
Theologisches Prüfungsamt
Tel.: 0361-51800-495
Fax: 0361-51800-489
anja.schreiner@ekmd.de

Heidemarie Giesecke

Sachbearbeiterin /Personalentwicklung für den
Verwaltungsdienst
Tel.: 0361-51800-494
Fax: 0361-51800-489
heidemarie.giesecke@ekmd.de

Landeskirchenamt der EKM

Michaelisstraße 39
99084 Erfurt
Tel.: 0361-51800-0
Fax: 0361-51800-198

Mit herzlichen Grüßen aus dem Referat Ausbildung und Personalentwicklung auch von OKR Michael Lehmann, KR Jens Walker, Frau Schreiner, Frau Stephan und Frau Giesecke. Wir wünschen Ihnen für das Sommersemester 2014 von Herzen Gottes Segen und eine frohe österliche Zeit.



KR'in Bettina Mühlig
Referentin Ausbildung /Personalentwicklung